

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	145
		TOP:	9
Verhandlung		Drucksache:	443/2016
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	21.11.2016		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Wölfle		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst - Auswirkungen auf das Gesund- heitsamt		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 08.11.2016, GRDRs 443/2016. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Darauf, dass die mit der Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) einhergehenden personalwirtschaftlichen Schwierigkeiten im Gesundheitsamt in der Vorlage angedeutet werden, weist BM Wölfle in seiner Einführung hin. Konkret merkt er dazu an, die Einsparungen durch Einstellungen von Untersuchungen korrespondierten nicht mit den wegbrechenden Einnahmen. Dies wiederholt er zu einer Nachfrage von StRin Bodenhöfer-Frey (FW) bezüglich des letzten Absatzes der Vorlagenseite 8. Die Verwaltung werde dem Gemeinderat noch die gesehenen Problemen darstellen.

Von einer überwiegend sich selbst erklärenden Vorlage sprechen StRin Bulle-Schmid (CDU) und StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE).

Auf der Vorlagenseite 4 spricht StRin Bulle-Schmid § 10 "Hygienische Überwachung von Einrichtungen" an. Dabei fragt sie, was im Erläuterungstext "Nur Mitwirkung bei der Überwachung der Alten- und Pflegeheime insbesondere bei Fachfragen des Infektionsschutzgesetzes und der Hygiene" das Wort "Nur" zu bedeuten hat. Hierzu stellt Herr Dr. Dr. Tropp (GesundhA) dar, die Altenpflege werde im Heimgesetz geregelt. In

diesem Bereich agiere das Gesundheitsamt mitwirkend. Dies betone das ÖGSG nochmals.

Aus der Vorlage ergibt sich für StRin Bulle-Schmid die Frage, da nun seitens des Gesundheitsamts Impfungen durchgeführt werden können, ob es zur Erhöhung der Impfrate nicht sinnvoll wäre, in Kitas und Schulen Impfungen einzuführen. Nachdem dieses Thema auch von den StRinnen Nuber-Schöllhammer und Gröger (SPD) angesprochen wird, merkt Herr Dr. Dr. Tropp an, es werde für sinnvoll angesehen, dass das Gesundheitsamt wieder gezielt, dort, wo Impflücken bestünden, in Impfungen einsteige. Dies müsse aber insbesondere mit den niedergelassenen Kinderärzten gut abgestimmt werden. Er kündigt darüber einen Vorschlag an, wo solche Impfungen durch das Gesundheitsamt für sinnvoll angesehen werden und welche Ressourcen dafür benötigt werden.

Im Verlauf der Aussprache fragt StR Dr. Fiechtner (AfD) nach, ob es einen Hinweis gibt, dass niedergelassene Ärzte das Thema Impfungen nicht abdecken. Im Zusammenhang mit der Entkoppelung von Gesundheit und Armut erachtet StRin Nuber-Schöllhammer ein Engagement des Gesundheitsamtes mit dem Ziel eines flächendeckenden Impfers als sinnvoll. Diese Stadträtin interessiert sich dafür, wie beispielsweise Impfen an Schulen organisiert werden kann, und ob Krankenkassen Impfungen auch dann bezahlen, wenn diese durch das Gesundheitsamt vorgenommen werden.

Durch Herrn Dr. Dr. Tropp wird informiert, ihm vorliegende Rückmeldungen bestätigten Impflücken. Entsprechende Veröffentlichungen könnten übersandt werden. Ein Vorschlag seines Amtes würde sich nur auf Impflücken beziehen. Von StR Dr. Fiechtner wird die Auffassung vertreten, dass Impflücken nicht daraus resultieren, dass kein Angebot für Impfungen besteht, sondern daraus, dass sich Menschen nicht impfen lassen wollen. Dieser Haltung könne nicht durch ein Engagement des Gesundheitsamtes entgegengewirkt werden. Im weiteren Verlauf verweist BM Wölfle auf den Kindergesundheitsbericht und auf die dort nachgewiesene Korrelation zu dem Thema Armut. Ein Vorschlag des Amtes zu einem Impfeinstieg werde noch vorgelegt. Mit Nachdruck versichert Herr Dr. Dr. Tropp, das Gesundheitsamt suche nicht nach neuen Betätigungsfeldern. Schon heute könne man nicht alle übertragenen Aufgaben erfüllen. Dies könne dem Gemeinderat auch aufgezeigt werden. Es gebe natürlich Menschen, die sich bewusst Impfungen verweigerten, es gebe aber auch noch weitere Gründe für Impflücken (z. B. Nachlässigkeit). Die Aufklärung gehöre forciert. Sein Amt werde ein fachlich vertretbares Angebot vorlegen.

An StRin Bulle-Schmid gewandt sagt Herr Dr. Dr. Tropp zu, die Berechnung der im letzten Absatz der Vorlagenseite 6 genannten Stundenzahlen nachzureichen.

Weiter fragt StRin Nuber-Schöllhammer nach, ob die im zweitletzten Absatz der Vorlagenseite 2 nicht näher genannten offenen Fragen bis Ende des Jahres beantwortet werden können.

Gegenüber StRin Nuber-Schöllhammer und StRin Gröger teilt der Vorsitzende mit, die personelle Ausstattung und die Finanzierung im Zusammenhang mit der neuen Zuständigkeit des Gesundheitsamtes beim Prostituiertenschutzgesetz werde im Dezember behandelt. Dazu kündigt Herr Dr. Dr. Tropp eine Vorlage an. Aktuell sieht er die Frage der Finanzierung der mit dem Prostituiertenschutzgesetz zusammenhängenden neuen Aufgaben als nicht geregelt an.

StRin Gröger zieht in Zweifel, ob sich die auf der Vorlagenseite 4 unten dargestellte Änderung im Bereich des § 14 (Amtsärztliche Untersuchungen etc. künftig durch niedergelassene Ärzte) so wie vorgesehen umsetzen lässt. Sie geht davon aus, dass es auch in Zukunft in vielen Fällen noch amtsärztliche Untersuchungen geben wird.

Seitens des Vorsitzenden wird betont, und damit wendet er sich an StRin Nuber-Schöllhammer, um den Aufgaben gerecht werden zu können, werde zusätzliches Personal benötigt. Da aber zunächst Erfahrungen mit der Gesetzesumsetzung gesammelt werden müssten, sei es sinnvoll, über zusätzliche Personalressourcen erst im nächsten Jahr bei den regulären Stellenplanberatungen zu sprechen. Danach bittet StRin Nuber-Schöllhammer um Auskunft darüber, in welcher Höhe sich der Personalbedarf nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung bewegt. Für ihre Fraktion bittet StRin Gröger darum, dass die Verwaltung, sobald der Personalbedarf sich konkretisieren lässt, exakt auflistet, welche gesetzlichen Aufgaben auch präventiver Art bereits heute durch das Gesundheitsamt nicht erfüllt werden können.

Herr Dr. Dr. Tropp sagt eine Auflistung der derzeitigen und der künftigen Aufgaben zu den kommenden Etatberatungen zu. Beispielhaft merkt er an, wenn alleine der neue anspruchsvolle Begriff der Gesundheitsplanung ausgefüllt werden sollte, wären mehrere Stellen nötig. Geschaut werden müsse, welche Prioritäten es hier gebe. Dies werde zu den Etatberatungen dargestellt. Die Planungen des Landes, wegfallende/einzusparende Stellen aus dem Gutachterwesen im Gesundheitsplanungsbereich zu verwenden, funktioniere nicht. Auch darauf werde in den Haushaltsplanberatungen eingegangen.

Abschließend stellt BM Wölfle fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat von der GRDRs 443/2016 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Gesundheitsamt (4)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN